



**Zehnte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für die Virtuellen Weiterbildungsstudiengänge
Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Credits) und
Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Credits)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 13. Juni 2019**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-33.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Virtuellen Weiterbildungsstudiengänge Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Credits) und Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Credits) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. Juli 2011 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-27.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 25. September 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-63.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Die Wörter „Weitere Zugangsvoraussetzungen für die Weiterbildungsstudiengänge Wirtschaftsinformatik sind“ werden durch die Wörter „Weiter wird für den Zugang zu den Weiterbildungsstudiengängen Wirtschaftsinformatik Folgendes vorausgesetzt“ ersetzt.
- b) In Nummer 1 werden die Wörter „Eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Ausbildung nach Abschluss des berufsqualifizierenden Studiums“ durch die Wörter „Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 14. Juni 2019 in Kraft. ²Die Änderungen gelten erstmals im Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2019/2020.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Februar 2019 und der Entscheidung des Präsidenten vom 13. Juni 2019 gemäß Art. 21 Abs. 13 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. Juni 2019.

Bamberg, 13. Juni 2019

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 13. Juni 2019 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Juni 2019.